

## Meister Bockert und die Behörden – Umgang der hessischen Naturschutzverwaltung mit dem Biber

Matthias Fink

### Von Pelz, Fleisch und Bibergeil – Historie seiner annähernden Ausrottung

Eine ganze Zeit lang hörte man von dem unter dem Fabelnamen „Meister Bockert“ bekannten Nager nur aus Märchen oder alten Geschichts- und Kinderbüchern. Direkt nach dem Südamerikanischen Wasserschwein ist er das zweitgrößte Nagetier der Erde und der größte Nager in Europa. Gemeint ist der Europäische Biber (*Castor fiber*), auch Eurasischer Biber genannt.

Ursprünglich waren seine Vorkommen über ganz Europa verteilt. Im Mittelalter wurde er jedoch durch den Menschen aus unterschiedlichen Gründen intensiv bejagt. Das dicke Fell, eines der dichtesten im Tierreich, war sehr begehrt für Bekleidung wie Mützen oder Mantelkragen und es diente zudem als Zahlungsmittel. In Nordamerika hielt sich diese „Währung“ sogar noch bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

Da man während der Fastenzeit nicht gänzlich auf Fleisch verzichten wollte, erklärte man beim Konstanzer Konzil (1414–1418) den Biber insbesondere aufgrund seines beschuppten Schwanzes zum Fisch und umging so das Fleischverbot. So kam der Biber als beliebte Fastenspeise auf den Teller und seine Zubereitung füllte ganze Kochbücher.

Ein weiterer Grund für die starke Bejagung war die Gewinnung eines Drüsensekrets, welches der Biber zur Fellpflege und Markierung der Reviergrenzen nutzt, das „Bibergeil“ (Castoreum). Medizinisch wurde es bereits in der Antike, im Mittelalter und noch bis ins 19. Jahrhundert unter anderem gegen Gicht, Krämpfe, Hysterie und Epilepsie eingesetzt. Das in dem öligen Duftsekret enthaltene Pheromon „Salizylsäure“ wirkt zudem anre-



Abb. 1: Biber (Foto: J. Siek)

gend auf den Menschen, weshalb Bibergeil in der Parfümerie und Homöopathie verwendet wird. Der Stoff kann mittlerweile synthetisch hergestellt werden.

Später im 19. Jahrhundert fielen weitere Vorkommen der Zerstörung seiner Lebensräume im Rahmen von Gewässerbegradigungen, Zerstörung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und auch vermehrten Hochwasserereignissen zum Opfer bis nur noch einige wenige Reliktpopulationen an Mittel- und Rheindelta und in Südnorwegen übrigblieben. Damit war der Biber Ende des 19. Jahrhunderts in Europa fast gänzlich ausgerottet.

### Veränderung und Umdenken

Anfang des 20. Jahrhunderts fanden daraufhin strenge Schutzmaßnahmen und Wiederansiedlungsprojekte in Bayern, Österreich und der Schweiz statt, um den Biber vor dem Aussterben zu bewahren. Seitdem erholen sich die Bestände wieder und die Gesamtpopulation steigt.

Bei einer Großzahl handelt es sich jedoch um Mischbestände, also Bestände, in denen sich unterschiedliche Abstammungslinien erfolgreich gekreuzt haben.

Einerseits verschwinden so die bekannten Unterarten, andererseits steigt in gemischten Populationen die genetische Vielfalt. Ergebnisse aus Untersuchungen des Senckenberg-Instituts zeigen, dass eine Vermischung unterschiedlicher Reliktpopulationen sogar favorisiert werden sollte, da die genetische Variation bei einzelnen Abstammungslinien geringer ausfällt.

Der hessische Bestand geht auf eine Wiederansiedlung einiger übrig gebliebenen „Elbe-Biber“ im hessischen Spessart an Sinn und Jossa 1987/1988 durch die hessische Forstverwaltung und Naturschutzverbände zurück. Die weitere Bestandsentwicklung und Verbreitung des Bibers in Hessen zeigt Tabelle 1.

Parallel zu den Wiederansiedlungsmaßnahmen fanden zunehmend Gewässerrenaturierungen statt, bei denen auch die

Tab. 1: Entwicklung der Biberreviere in Hessen 2007–2017

Kreis	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Main-Kinzig-Kreis	37	40	40	42	42	53	59	66	67	73	77
Fulda	4	5	7	8	10	11	13	17	18	24	26
Wetteraukreis	2	4	6	8	10	11	13	18	20	24	27
Odenwaldkreis	1	1	1	1	2	2	1	1	2	5	12
Hersfeld-Rotenburg		1	1	3	4	4	4	13	14	16	19
Darmstadt-Dieburg			3	3	2	3	5	7	7	13	16
Gießen			1	1	1	1	1	1	3	4	5
Offenbach					2	1	1	2	2	2	3
Vogelsbergkreis						1	1	3	3	3	3
Bergstraße							1	1	1	2	4
Schwalm-Eder-Kreis								2	5	5	9
Waldeck-Frankenberg								1	2	2	1
Groß-Gerau								1	1	2	4
Stadt Frankfurt								1	2	2	3
Stadt Kassel								1	1	1	2
Lahn-Dill-Kreis										1	1
Rheingau-Taunus-Kreis											1
<b>Summe</b>	<b>44</b>	<b>51</b>	<b>59</b>	<b>66</b>	<b>73</b>	<b>87</b>	<b>99</b>	<b>135</b>	<b>148</b>	<b>179</b>	<b>213</b>

Durchgängigkeit wiederhergestellt wurde. So wurden wieder mehr Lebensräume für den Biber geschaffen, die er bei seiner zunehmenden Ausbreitung auch benötigte.

### Biber – Hochwasserschützer und Schlüsselart der Fließgewässer

Zur Lebensweise des Bibers gehört die Anlage von Dämmen. Dämme baut er, um den Wasserstand zu regulieren, damit der Eingang zu seinem Bau (Mittelbau in Böschung, Schlafröhre oder Burg) immer unter Wasser bleibt, geschützt vor möglichen Fressfeinden (Abb. 2, 3). Dämme dienen auch dem bequemen und energetisch gesehen günstigen Erreichen seiner Nahrungsquellen und einem schnellen Abtransport von Ästen durch das Gewässer. Auf Veränderungen am Wasserpegel reagiert der Biber binnen kürzester Zeit: Durchlässige Stellen im Damm werden sofort lokalisiert und wieder mit Schlamm und Astwerk abgedichtet. Bei Hochwasser sorgt der Biber für Überläufe. Damit hält der Biber durch seine Dämme das Wasser zurück und leistet durch die geschaffenen Retentionsräume einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz der besiedelten Bereiche. Nebenbei wirkt

sich die Wasseranstauung positiv auf die Grundwasserverfügbarkeit aus.

Durch den Bau seiner Dämme gestaltet der Biber jedoch auch aktiv die Landschaft mit und verändert sie wie kein anderes Tier. Reine Fließgewässer werden durch den intelligenten Holzfäller und Wasserbauingenieur in eine Auen- bzw. Seenlandschaft mit dazwischenliegenden Fließgewässerstrecken als Verbindungen

sowie auch neuen Gewässerstrecken umgewandelt. Er renaturiert so ganze Gewässerabschnitte in Eigenregie und kostenfrei, allerdings nach seinen und nicht nach anthropogenen Vorstellungen.

Eingestaute Bäume, die hierbei vom Biber nicht gänzlich gefällt wurden, sterben mit der Zeit ab und dienen einer Vielzahl an Totholz gebundener Arten als Lebensraum. So schafft der Biber neue Biotope



Abb. 2: Biberbau (Foto: M. Fink)

für Amphibien, Libellen, Vögel, Fische und auch andere Säugetiere und erhöht die Artenvielfalt der wassergeprägten Lebensräume. Der Biber ist damit unter Naturschutzgesichtspunkten eine Schlüsselart der Fließgewässer und Auen.

## Spannungsfeld Biber und Mensch

Neben dem Nutzungsdruck auf landwirtschaftliche Flächen nimmt auch die Suche nach Bauland weiter zu. Doch dort, wo sich eine gewässernahe Landwirtschaft oder Bebauung und der Biber auf offener Flur begegnen, sind häufig Probleme vorprogrammiert. Diese sind mit möglichen Lösungsansätzen in Tabelle 2 zusammengestellt sowie als Fallbeispiele aus dem Behördenalltag nachfolgend beschrieben.

## Fallbeispiele im Rahmen des Bibermanagements

(1) Beim Bibermanagement geht morgens ein Anruf eines Mitarbeiters einer Kläranlage ein. Aktuell seien Biberaktivitäten im Umfeld der Kläranlage in Form von Fraßspuren und zwei Dämmen im angrenzenden Bach, in den die Kläranlage entwässert, feststellbar. Es wird seitens des Betroffenen die Frage gestellt, inwiefern die Dämme entfernt werden können. Der Bereich um Kläranlagen stellt ein konfliktträchtiges Areal dar, da die Entwässerung der Kläranlage sichergestellt werden muss und bei Anstauungen durch Dämme nicht mehr gewährleistet sein kann. Es wird ein zeitnaher Ortstermin vereinbart. Das Revier befindet sich nach Kenntnis des Bibermanagers erst in ein paar Kilometern Entfernung.

Bei der Entscheidung über mögliche konfliktentschärfende Maßnahmen im Rahmen des Bibermanagements ist immer § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten. Da die Verbote hier nicht einschlägig sind, wird nach der Ortsbegehung die Zustimmung erteilt, die beiden Dämme zu entfernen – bevorzugt mit dem Einsatz von Handgeräten, um das Gewässerumfeld zu schonen.



Abb. 3: Biberdamm (Foto: M. Fink)

Weitere Versuche seitens des Bibers, hier Dämme zu errichten und sich in der Ortslage anzusiedeln, sollen unterbunden werden. Ein entsprechender Vermerk wird vom Bibermanagement verfasst und an die Teilnehmer des Ortstermins versandt.

(2) An anderer Stelle staut der Biber einen Bach kaskadenartig durch mehrere Dämme im Umfeld eines Tennisplatzes und eines Angelvereinsgeländes auf. In Nähe der Grundstücksgrenze beider Vereine liegen die Biberburg sowie ein Damm, der im funktionalen Zusammenhang mit der Burg steht, da durch ihn der Eingang zur Burg immer unter Wasser bleibt. Die Entwässerung des Tennisplatzes ist durch die Anstauungen außer Funktion gesetzt; auf dem Gelände des Angelvereins steht das Wasser bedingt durch den Damm stetig an der Hauswand eines Gebäudes. Durch die Dämme wird den Fischteichen kein Frischwasser mehr zugeführt.

Die Dämme sollen durch die beiden Vereine immer wieder kontrolliert werden. Der große Damm nahe der Burg wird am Rand durch eine Öffnung etwas abgesenkt sowie ein vom Bibermanagement bereitgestellter Elektrozaun auf dem Damm aufgestellt, um zu verhindern, dass der Biber die Öffnung zubaut und den Damm wieder verstärkt. Der Biber reagiert auf die Veränderungen an diesem Damm zeitnah und staut durch einen weiteren Damm vor

dem bisherigen das Gewässer weiter an und das Wasser steht nach kurzer Zeit erneut an der Hausfassade. Nach weiteren Gesprächen der Betroffenen und der Naturschutzbehörden werden als nächste Maßnahmen zunächst ein Drainagerohr, dann noch ein zweites in den Dammkörper eingebaut, um einen steten Abfluss des Gewässers und ein Fernhalten des Wassers von der Hausfassade zu gewährleisten. Die anderen Dämme können in Rücksprache mit dem Bibermanagement bei Bedarf entfernt werden, um die Funktion der Drainagen des Tennisplatzes sowie die Frischwasserzufuhr zunächst wiederherzustellen bzw. auf Dauer beizubehalten. Versuche, den Wasserstand mit dem Elektrozaun zu regulieren, sind fehlgeschlagen. Der Zaun wird wieder abgebaut.

(3) In einem kleinen innerstädtischen Park im Odenwald sind vermehrt Biberfraßspuren aufgetaucht. Da der Park trotz Privatbesitz der Öffentlichkeit zugänglich ist, spielt in diesem Fall die Verkehrssicherung der Gehwege eine bedeutsame Rolle. Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung des Parks mit Besitzer und Vertretern des Forstamtes, der Naturschutzbehörde und dem Bibermanagement einigt man sich auf den Einsatz des Schälenschutzmittels „Wöbra“ an den bereits betroffenen Bäumen wie auch den Bäumen in Gewässernähe, die verkehrssicherungstechnisch relevant sind. Die Kosten für das Wöbra werden vom Bibermanagement getragen.

Tab. 2: Probleme durch Biberaktivitäten und deren mögliche Lösung

Biberaktivität	Mögliche Probleme	Mögliche Lösungen	Zuständigkeit
Nagen an Gehölzen (im Winter, z.B. in Privatgärten) oder an Feldfrüchten (im Sommer, z.B. Raps, Mais, Zuckerrüben, Getreide)	Ertragseinbußen auf ufernahen privaten oder landwirtschaftlichen Flächen  erhöhtes Gefahrenrisiko für das Umstürzen von Bäumen, insbesondere im Umfeld von Verkehrswegen (Verkehrssicherungspflicht)	Einsatz von Zäunen (z.B. Elektrozäunen)  Verbisschutz in Form von Drahtosen oder Verbisschutzmittel Wöbra an Bäumen  im Einzelfall finanzieller Ausgleich	Eigentümer in Absprache mit Bibermanagement
Baumfällungen, Bau von Dämmen zur Erleichterung der Nahrungsgewinnung und zur Sicherstellung eines ausreichenden Wasserstands für die Biberburg	bei Baumfällungen im Umfeld von Verkehrswegen erhöhtes Gefahrenrisiko für Nutzer (Verkehrssicherungspflicht)  Behinderung des Wasserabflusses sowie Vernässung bzw. Rückstau in landwirtschaftliche Flächen  Verklausung durch Treibholz (Wehr-/Mühlgänge, Kläranlagen) mit einhergehender Behinderung der Entwässerung von Kläranlagen oder anderer Gebäude (Tennisplätze, Schützenvereinshäuser etc.)  Anheben des Grundwasserspiegels mit einhergehenden Vernässung der Flächen oder Gebäudeschäden  ggf. Außer-Kraft-Setzen des Drainagesystems oder Überstauung von Wasserentnahmestellen	Einzelschutz durch Drahtosen oder Wöbra  Fällen umsturzgefährdeter Bäume und Belassen des gefällten Baumes an der Stelle, da der Biber ansonsten den nächsten Baum fällt  Entfernen von Dämmen  Einbau von Drainagerohren samt Gitterkasten in den Damm  Ziehen von Gräben zum Abfluss des Wassers von den Flächen  Bau eines Umgehungsgerinnes	Eigentümer in Absprache mit Bibermanagement, Eigentümer der Fläche ist gleichzeitig Baueigentümer und hat Verkehrssicherungspflicht
Bau von Röhren	Unterminierung von Uferbereichen und am Ufer liegenden Verkehrswegen, dadurch Einsturzgefahr für Personen, Tiere oder Fahrzeuge  Unterminierung und somit Gefährdung von Hochwasserdeichen oder aufgesattelter Teiche (Fischteiche, Löschwaserteiche etc.)	landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld unterlassen (Schaffung von Gewässerandstreifen, Flächentausch, Flurbereinigungsverfahren)  Einbau von Metallgittern oder Steinriegeln in die Uferböschung	Eigentümer, ggf. Gemeinde in Absprache mit Bibermanagement, Flurbereinigungsbehörde, Untere Wasserbehörde

## Rechtliche Vorschriften und Verwaltungsvorgaben

Sämtlichen Problemen kann bereits präventiv oder auch im Nachgang mit dem Einrichten eines Gewässerandstreifens mit 10 bis maximal 15 m Breite entgegen gewirkt werden. Zur Problem- bzw.

Konfliktbewältigung haben viele Länder ein sogenanntes Bibermanagement etabliert. Hierbei handelt es sich um ein veraltungstechnisches Instrument, welches fachkundige Beratung über den Biber als Tierart geben kann. Das Bibermanagement in Hessen (Tab. 3) betreut die Biberreviere (Reviererfassung sowie jähr-

liche Veröffentlichung eines Biberberichts mit Darstellung der Reviere und Verbreitungsentwicklung) und kann auf dieser Basis präventiv zur Schadensvermeidung vor Ort beitragen.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Konflikte zwischen Betroffenen aus Land-

Tab. 3: Für das Bibermanagement in Hessen zuständige Ansprechpartner

Regierungspräsidium	E-Mail, Telefon
<b>Darmstadt</b>	
Jürgen Siek	Juergen.Siek@rpda.hessen.de, 06151 12-5267
Matthias Fink	Matthias.Fink@rpda.hessen.de, 06151 12-5166
<b>Gießen</b>	
Gunther Weisert	Gunther.Weisert@rpgi.hessen.de, 0641 303-5564
<b>Kassel</b>	
John Barz	John.Barz@rpks.hessen.de, 0561 106-4516

Forst- und Wasserwirtschaft und dem Biber in den sich überlagernden Lebens- bzw. Wirtschaftsräumen zu schlichten, einen Interessenausgleich anzustreben und durch das gemeinsame Erarbeiten möglicher Lösungswege aufgetretene Schäden zu minimieren. Das Personal vom Bibermanagement beurteilt im Einzelfall die Vereinbarkeit der damit verbundenen Maßnahmen mit den gesetzlichen Schutzbestimmungen für den Biber.

In einer Kaskade, die der des Instrumentes der Eingriffsregelung gleicht, müssen zuerst Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -minimierung ergriffen werden, bevor man – sollte das Problem dennoch fortbestehen und ein Zusammenleben von Mensch und Tier nicht möglich erscheinen – im nächsten Schritt eine Vergrämung bzw. Umsiedlung in Betracht ziehen kann. Denn der rechtliche Schutz des Bibers ist sehr umfassend. Er gehört zum einen zu den besonders geschützten Tierarten und somit gelten die in §44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote. Biber dürfen somit weder verfolgt, gefangen, verletzt oder gar getötet werden. Ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten dürfen weder aus der Natur entnommen noch beschädigt oder zerstört werden. Zum anderen gehört er zu den nach Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten. Für diese Tierarten gilt auch ein Störungsverbot während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Für Umsiedlungen oder auch Abschlüsse sind dementsprechend Ausnahmegenehmigungen nach §45 Abs. 7 BNatSchG bei der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Ein gesetzliches Anrecht auf einen finanziellen Ausgleich eingetretener Schäden gibt es – wie auch in anderen Ländern – in Hessen nicht. Das wichtigste Handlungsfeld stellt deshalb stets die Prävention möglicher Schäden dar. Der frühzeitigen Kenntnis von Biberaktivitäten kommt daher eine entscheidende Rolle zu. Je länger Betroffene mit dem Melden von Biberaktivitäten oder auch bereits eingetretener Schäden warten, desto stärker werden die Auswirkungen der Biberaktivitäten bemerkbar sein. Die Vernässung der Flächen nimmt erfahrungsgemäß stetig weiter zu und der wirtschaftliche Schaden kann immens vergrößert werden. Im eigenen Interesse sollte daher das jeweils zuständige Bibermanagement so frühzeitig wie möglich kontaktiert werden. Auch Hinweise aus der Bevölkerung werden selbstverständlich gerne entgegengenommen!

In beiden Fällen wird gebeten, sich innerhalb von 14 Tagen (üblicher Zeitrahmen zum Melden von Aktivitäten im Rahmen des Wildtiermanagements) an das Bibermanagement des jeweils zuständigen Regierungspräsidiums (Tab. 3) zu wenden. Gerne können auch Bilder von Fraßspuren (im günstigsten Fall bei Smartphones mit eingeschaltetem Geotagging) oder direkt über GPS-verortete Fundpunkte an die Mitarbeiter weitergeleitet werden.

## Kontakt

Matthias Fink  
 Dezernat V 53.2 – Schutzgebiete  
 und biologische Vielfalt  
 Regierungspräsidium Darmstadt  
 Wilhelminenstraße 1–3  
 64283 Darmstadt  
 Matthias.Fink@rpda.hessen.de

## Weiterführende Links

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), [www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de) → Umwelt & Natur → Naturschutz → Hessische Biodiversitätsstrategie

RP Darmstadt, Biberbericht für das Jahr 2017: [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) → Umwelt → Naturschutz → Biologische Vielfalt / Artenschutz

Senckenberg-Institut, Standort Gelnhausen: <http://www.senckenberg.de> → Senckenberg Forschung → Standorte → Gelnhausen

# Naturschutz in Hessen

**JAHRBUCH**

**Band 17 / 2018**

**HERAUSGEBER**

Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften (NGNN) e. V.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Fink Matthias

Artikel/Article: [Meister Bockert und die Behörden – Umgang der hessischen Naturschutzverwaltung mit dem Biber 21-25](#)